

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2016, bekannt gemacht durch Aushang vom 15.03.2016 bis 31.03.2016.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

3) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB ist durch öffentliche Information über die Planung am 15.02.2016 durchgeführt worden.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 08.03.2016 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 15.02.2016 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung vom 04.04.2016 bis zum 13.05.2016 in der Kurverwaltung Göhrn während folgender Zeiten montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr und samstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie im Amt Mönchgut-Granitz während folgender Zeiten montags, mittwochs und donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.03.2016 bis 31.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.07.2016 geprüft.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

8) Der katastermäßige Bestand am 15.02.2016 sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen, den 18.8.16
ObVI Kravutschke

9) Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wurde am 11.07.2016 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

10) Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgearbeitet.

Göhrn, den 01.05.2016
Bürgermeister

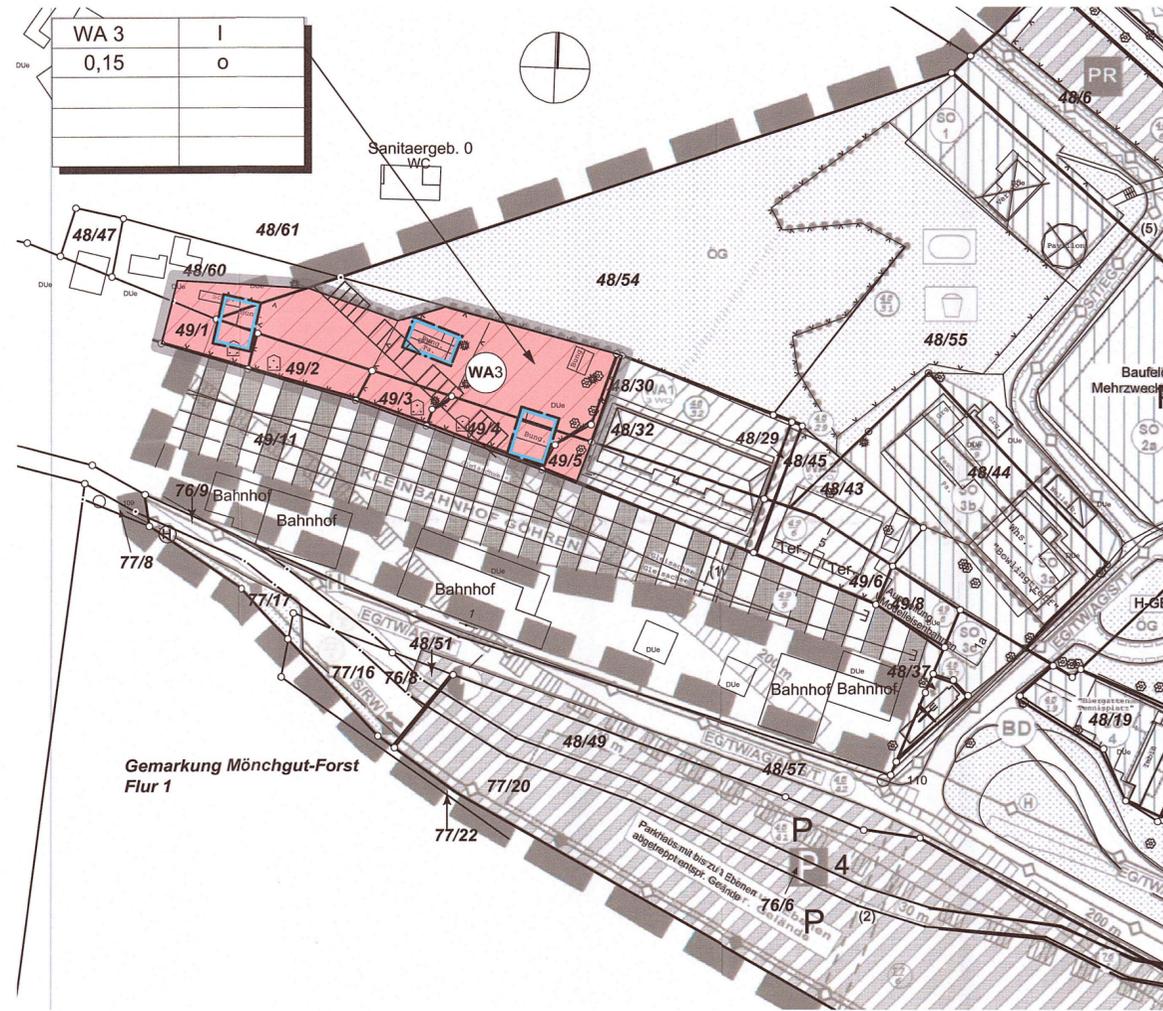
11) Die Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 15.03.2016 bis zum 31.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 31.05.2016 in Kraft getreten.

Göhrn, den 26.10.2016
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1: 1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem Anlage zur PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung (§9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03 **WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BAUNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung (§9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.02 **GRZ 0,15** Grundflächenzahl
02.07.00 **I** Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen (§9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB, §22 und 23 BAUNVO)

03.01.00 **o** Offene Bauweise
03.05.01 **—** Baugrenze

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB), hier: - 200m Küstenschutzstreifen nach § 89 LWaG M-V

15. Sonstige Planzeichen

15.13.01 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

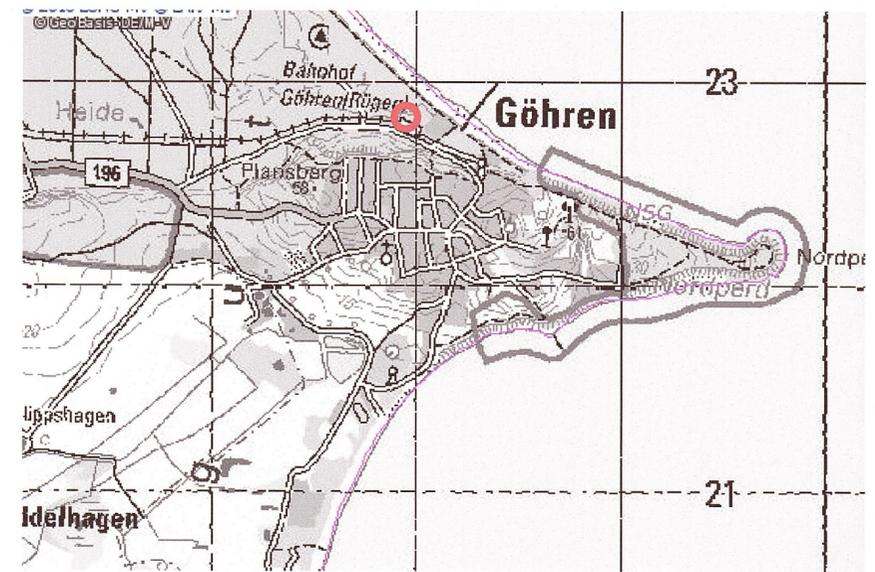
15.13.02 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG

über die 3. beschleunigte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 „Nordstrand“.
Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.07.2016 folgende Satzung über die 3. beschleunigte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 „Nordstrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL A)

Die Textlichen Festsetzungen werden um Punkt 1.3 ergänzt, ansonsten unverändert übernommen:
1.3) **WA** allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
Für den Bereich **WA3** bleiben die Nutzungen nach § 4(2) Nr. 2 BauNVO (die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe) und nach § 4(3) BauNVO unzulässig (§ 1(5 und 6) i.V.m. § 1(8) BauNVO).
Im Bereich **WA3** sind Wohngebäude nur als Mitarbeiterunterkünfte von Unternehmen für Lehrlinge und Saisonkräfte zulässig (§ 9(1) Nr. 8 BauGB).



Übersichtsplan unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Göhren 3. beschleunigte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Nordstrand"

als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Satzungsfassung

Fassung vom 05.10.2015, Stand 31.05.2016

Maßstab 1:1000